

Prof. Dr. Stephan Madaus: Darf der StaRUG-Plan Rechtsverhältnisse gestalten, die ausländischem Recht unterliegen?



Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Madaus,

unser assoziiertes Mitglied **Herr Prof. Dr. Madaus** (Martin Luther University Halle-Wittenberg) hat einen Beitrag über den StaRUG-Plan und eventuell resultierende ausländische Rechtsverhältnisse publiziert:

Darf der StaRUG-Plan Rechtsverhältnisse gestalten, die ausländischem Recht unterliegen?

Im präventiven Rahmen der [Restrukturierungsrichtlinie](#) fehlt jede Vorgabe zu grenzüberschreitenden Wirkungen; die Anwendung der Europäischen Insolvenzordnung (EuInsVO) ist lediglich als Option erwähnt (ErwG. 13). Der deutsche Gesetzgeber hat sich daher bei Umsetzung der Richtlinie im [StaRUG](#) dazu entschlossen, die Anwendung der EuInsVO nur als Option zu ermöglichen, nicht aber für alle StaRUG-Verfahrensformen vorzuschreiben. Nur wenn der Schuldner bei Anzeige der Restrukturierungssache beantragt, sie als öffentliche Restrukturierungssache durchzuführen, wird ab dem Sommer 2022 das Regelungsregime der EuInsVO anwendbar sein (sofern die öffentliche Restrukturierungssache bis dahin im Anhang A der EuInsVO

aufgenommen ist). Stellt der Schuldner diesen Antrag nicht, finden alle Verfahrensschritte des StaRUG als nicht-öffentliche Restrukturierungssachen statt. Entsprechendes gilt mangels Antragsoption für alle StaRUG-Verfahren bis Sommer 2022. Die EuInsVO kann die grenzüberschreitenden Wirkungen all dieser StaRUG-Verfahren ebenso wenig garantieren wie die eines gerichtlich bestätigten Sanierungsvergleichs. Zugleich findet sich im StaRUG weder ein Verweis auf die Anwendung eines anderen Regelungsregimes, etwa der Brüssel Ia-VO für Zivilverfahren (EuGVVO), noch eine eigenständige Regulierung grenzüberschreitender Sachverhalte.

Den Beitrag finden Sie [hier](#).

Beste Grüße

Ihr

Dr. Dieter Körner



**Bundesvereinigung Repositionierung,
Sanierung und Interim Management e.V.**

Cuvilliesstraße 8
81679 München

phone +49 89 215 413 - 690
mobile +49 170 1860 015

fax +49 89 215 413 - 699

email koerner@brsi.de

web www.BRSI.de

Amtsgericht München VR 18686

Donner & Reuschel

IBAN: DE43 2003 0300 0090 3320 00

BIC: CHDBDEHHXXX

Sämtliche Angaben ohne Gewähr | © BRSI e.V | Alle Rechte vorbehalten

Impressum: BRSI e.V | Cuvillésstraße 8 | 81679 München | Sitz: München | Vereinsregister Nr. 18686

Vorstand: Dr. Stefan Oppermann (Vorsitzender) | Dr. Dieter Körner (Geschäftsführender Vorstand)

Dipl.-Kfm. Günter Völkl (Schatzmeister) | Dr. Andreas Stoltze

Beirat: Dr. Andreas Kloyer

Sie erhalten diese eMail, weil Sie sich dafür eingetragen haben, oder in einer Geschäftsbeziehung zu uns stehen.
Wenn Sie keinen weiteren Newsletter von uns bekommen möchten, klicken Sie bitte hier.